Bewährungshilfe
Liechtenstein

Jahresbericht der Bewährungshilfe 2020

Bericht Bewährungshilfe Liechtenstein gemäss Art.15 Bewährungshilfegesetz über das Arbeitsjahr 2020

Reberastrasse 4 FL- 9494 Schaan

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort des Präsidenten 4

1. Dienstleistungen und Prozesse 5

1.1 Beschreibung der Dienstleistungen 5
1.1.1 Bewährungshilfe 5
1.1.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich 5
1.1.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen 5
1.1.4 Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis 6
1.1.5 Gerichtshilfe 6
1.1.6 Selbstmelder 6
1.1.7 Leistungsbereich, Gewaltberatung 6
1.1.8 Kompatibilität der Gewaltberatung 7

1.2 Prozesse, Qualität, Verbesserung 8

1.3. Ergebnisse, Leistungen und Wirkung 8
1.3.1 Leistungsindikatoren 8

1.4 Leistungserbringung - Daten, Zahlen, Fakten 9
1.4.1 Bewährungshilfe (BWH) 9
1.4.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich (ATA) 10
1.4.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) 11
1.4.4 Gerichtshilfe/Selbstmelder 11
1.4.5 Landesgefängnis (SBG) 11
1.4.6 Strategische Neuausrichtung des Strafvollzuges 12
1.4.7 Gewaltberatung (GB) 12

2. Finanzen und Mitarbeitende 13

2.1 Bericht zu den Finanzen und der Personalsituation 13

2.2 Ressourcen - Aktuelle Personalausstattung und Funktionen 13

3. Führung der Geschäftsstelle und Qualität 14

3.1 Management 14

3.2 Vorstand – Mitglieder 15

3.3 Gewaltberatung 15

3.4 Politik und Strategie 15

4. Partnerschaften und Ressourcen 17

4.1 Systempartnerschaften und Fallzugang 17

5. Öffentlichkeitsarbeit 18

5.1 Allgemeines 18

5.2 Vernetzung, Zusammenarbeit, Kooperation mit Initiativen 18

5.3 Internationale Kooperationen, Zusammenarbeit mit Neustart Vorarlberg 18

5.4 Veröffentlichungen 18

6. Anhang, Jahresrechnung 22

6.1. Bericht der Revision an die Vereinsversammlung 22

6.2. Bilanz 23

6.3. Erfolgsrechnung 25

6.4. Abkürzungsverzeichnis: 26

Vorwort des Präsidenten

Es ist wohl unmöglich, in einem Vorwort zur Jahreshauptversammlung über das Jahr 2020 die Corona Pandemie nicht zu erwähnen. Zu sehr hat sie das Leben von uns allen beeinflusst. War der direkte persönliche Kontakt bis anhin eines der wichtigsten Mittel, um den Auftrag der Bewährungshilfe zu erfüllen, musste auch die Bewährungshilfe zur Kenntnis nehmen, dass persönliche Kontakte nicht mehr ohne Einschränkung möglich waren. Viele geplante Arbeitssitzungen mussten abgesagt und etliche Aktivitäten verschoben werden – unter anderem auch die Jahresversammlung.

Aufgrund der begrenzten Räumlichkeiten der Bewährungshilfe wurde selbst für interne Teamsitzungen auf das Mittel der Video-Konferenzen gegriffen. Erstaunlicherweise hat sich der Vorstand wie viele von Ihnen auch sehr schnell mit den neuen Umständen arrangieren können. Es ist aber nicht zu leugnen, dass diese angepasste Arbeitsweise keine Beschleunigung der angedachten Projekte zur Folge hatte.

Während das Jahr 2019 dem Vorstand noch dazu diente, sich in die Materie hinein zu arbeiten, konnte im 2020 das "Bewährungshilfeschiff" bereits etwas Fahrt aufnehmen. Konstruktive Gespräche mit dem Amt für Soziale Dienste wie auch mit der Gefängnisleitung halfen, die Orientierung zu finden. Sie führten aber auch dazu, dass gewisse Zuständigkeitsunklarheiten offenbart wurden. Das war auch der Grund, weshalb die Bewährungshilfe in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste und der Leitung des Gefängnisses ein Papier über die Zuständigkeit betreffend die Betreuung von Gefangenen erarbeitete.

Erfreulich ist, dass die vom Landgericht zugewiesenen Bewährungshilfefälle zugenommen haben. Waren es 2017 noch 11 Zuweisungen und 2018 nur 9 hatten wir bereits 2019 schon 18 Zuweisungen, die das Landgericht der Bewährungshilfe zugeteilt hat. So konnten wir im Jahr 2020 trotz der Corona Pandemie immerhin 16 Fälle zur Bearbeitung übernehmen. Die Zunahme der Fälle zeigt, dass die Bewährungshilfe wahrgenommen wird und die Zusammenarbeit mit den Behörden funktioniert. Dennoch, Ziel der Bewährungshilfe ist es, die Fallzahl weiter zu erhöhen und zu einem fixen Bestandteil der liechtensteinischen Strafrechtspflege zu werden.

Zum Schluss ist es mir wie jedes Jahr ein grosses Anliegen, den Partnern und Unterstützern unseres Vereins zu danken. Es sind dies vor allem die Regierung, die Staatsanwaltschaft und das Landgericht, die Landespolizei sowie das Landesgefängnis. Aber auch das Amt für Soziale Dienste hat uns wie immer optimal unterstützt. Vielen Dank dafür.

Ralph Wanger, Präsident
Vaduz, im April 2021

1. Dienstleistungen und Prozesse

1.1 Beschreibung der Dienstleistungen

Die Einführung der Bewährungshilfe 2002 bedeutete in Liechtenstein das Ende der Ausschliesslichkeit von bedingten und unbedingten Strafen hin zum Beginn einer Strafrechtspflege. Die Möglichkeit wurde geschaffen, für Straftäter bei Verhängung bedingter Strafen als flankierende Massnahme Bewährungshilfe anzuordnen. Die im Jahre 2007 in Kraft getretene Diversion brachte in der Folge zudem für gewisse Strafrechtsfälle angemessenere und sozial konstruktive Reaktionsmöglichkeiten mit sich.

1.1.1 Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe (BWH) Liechtenstein bietet im Auftrag der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes (§52 StGB) bei Anordnung von Bewährungshilfe für Jugendliche und Erwachsene fachliche Betreuung an. Die Verminderung strafbaren Verhaltens (Prävention) steht bei den Bemühungen der Bewährungshilfe stets im Vordergrund, welche durch die Auseinandersetzung mit Delikten und soziale Integration gewährleistet werden soll. Die Prinzipien sind daher die niederschwellige Begegnung, die Bedürfnisorientierung, die Konfrontation und die Bearbeitung von Widersprüchen und den Unrechtstaten. Auch ehrenamtlich tätige Freiwillige arbeiten bei der Resozialisierung mit. Da die Bewährungshilfe als privater Verein organisatorisch nicht in das Gericht integriert ist, kommt der Kommunikation Bedeutung zu, um die geeigneten Personen ergänzend zur Verurteilung und Strafe in einen Veränderungsprozess zu bewegen.

1.1.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich

Der aussergerichtliche Tatausgleich (ATA) gemäss 22g StPO, der in der Regel von der Staatsanwaltschaft zugewiesen wird, soll Tätern und Opfern strafbarer Handlungen in Familien, Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, in sozialen Nahräumen angemessene Lösungen bieten. Das besondere dieser Form ist, dass die Verantwortung für die Lösung an die Parteien zurückgegeben wird. Normverdeutlichung, Rückfallvermeidung, Sanktionsersatz, emotionale und materielle Wiedergutmachung sind die Leistungen dieser Diversionsform.

1.1.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) gemäss 22d StPO, in der Regel zugewiesen von der Staatsanwaltschaft, bietet vorwiegend jungen Menschen geeignete Sanktionsalternativen, welche starke pädagogische Effekte haben und gerne angenommen werden. Tatverdächtige arbeiten in ihrer Freizeit unentgeltlich und freiwillig eine von der Staatsanwaltschaft (dem Gericht) bestimmte Anzahl von Stunden in sozialen Einrichtungen, tragen Verantwortung für ihr unrechtes Verhalten und schaffen damit einen sozialen Ausgleich.

1.1.4 Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis

Sozialarbeit im Landesgefängnis (SBG) gemäss §70 StVG bedeutet professionelle Hilfestellung für Strafgefangene, die dadurch mit einer Person ausserhalb des Gefängnisses über ihre Anliegen sprechen können. Sie benötigen häufig Kontakte in die Aussenwelt und brauchen nach der Entlassung Integrationshilfe, was Rückfällen vorbeugt. Ein weiterer Arbeitsbereich betrifft die Unterstützung im Entlassungsvollzug in der Strafanstalt Saxerriet, insbesondere betreffend Arbeit und Wohnen.

1.1.5 Gerichtshilfe

Hier bietet der Gesetzgeber Hilfestellung für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft an. Hegt das Gericht Zweifel, ob für einen Rechtsbrecher Bewährungshilfe anzuordnen sei, so kann es gemäss Art.16 BewHG über die Zweckmässigkeit einer solchen Anordnung eine Äusserung des Geschäftsstellenleiters einholen. Diese nützliche gesetzliche Normierung entfaltet ihren Sinn darin, dass die Strafjuristen die Expertise beim Bewährungsdienst einholen. Die Betreuungsmöglichkeit und die Notwendigkeit dafür erschliesst sich erst durch die Erhebung der Lebenssituation. Ebenso steht diese Normierung gemäss §22l StPO für die Abklärung der Zweckmässigkeit einer diversionellen Massnahme für die Staatsanwaltschaft zur Verfügung.

1.1.6 Selbstmelder

Wenn Menschen mit strafbaren Verhaltensweisen, Kriminalität und Verurteilung sowie mit dem Gefängnis in irgendeiner Weise in Berührung kommen, entstehen oftmals grosse Verunsicherung, Sorgen und Ängste. Rechtzeitige Hilfe und Unterstützung bei Straffälligkeit kann weitere Schwierigkeiten vermeiden und Konflikte, die aus Delikten entstanden sind, im Sinne der Prävention in geordnete Bahnen lenken. Oft sind auch Angehörige von Tätern und Opfern betroffen.
Im neuen Leistungsbereich, der Gewaltberatung, die als Pilotprojekt läuft, können sich Menschen mit einem Gewaltproblem vertraulich an die Geschäftsstelle wenden.

1.1.7 Leistungsbereich, Gewaltberatung

Die Geschäftsstelle möchte in Liechtenstein gewaltfreies Verhalten (Gewaltberatung, GB) von gefährdenden Männern, Frauen, sowie Jugendlichen bestmöglich fördern, weil es ihre ureigene Aufgabe ist und es vor Ort keine Spezialisten dafür gibt. Initiativen anderer Einrichtungen scheiterten bisher. Daher erfolgte das Engagement aus Eigeninitiative der Geschäftsstelle, die sich zum Thema seit 2014 professionalisiert.
Das neue Beratungsangebot für Gewalttäter wurde 2018 bereits erprobt und wurde im Januar 2019 als zweijähriges Pilotprojekt gestartet. Nach Ablauf dieser Phase wurde die Pilotphase auf weitere zwei Jahre verlängert, um weitere Erfahrungen zu sammeln.
Eine Besonderheit des Projektes im Gegensatz zu den übrigen Leistungen ist, dass neben den Behörden (welche weisungsbefugt sind und zuweisen können) insbesondere auch Angehörige von Gewaltanwendern und Selbstmeldern, welche gewalttätig wurden, angesprochen werden sollen. Die Geschäftsstelle will proaktiv ein Beratungsangebot anbieten. Die Webseite wurde daher um die Gewaltberatung erweitert.

1.1.8 Kompatibilität der Gewaltberatung

Alle Leistungsbereiche der Geschäftsstelle sind entsprechend ihren Besonderheiten (Herangehensweise, Gesetz, Rolle, Anonymität, Dokumentation, Datenschutz) in der Durchführung speziell zu handhaben. Davon bildet die „Gewaltberatung" keine Ausnahme. In allen Leistungsbereichen kann Gewalt ein Zuweisungsgrund sein. In fachspezifischer Hinsicht kann die Gewaltberatung in Ergänzung zur Bewährungshilfe als Weisung zugewiesen werden, was empfohlen wird, wenn die Gewaltausübung methodisch vertieft bearbeitet werden muss. Gewaltberatung kann auch im Rahmen der Diversion, zugewiesen als „Pflicht", sehr sinnvoll sein.

1.2 Prozesse, Qualität, Verbesserung

Zwei Weiterbildungen sind für die Bewährungshilfearbeit in den verschiedenen Leistungen auch künftig von Bedeutung. Einerseits die Weiterbildung „Deliktverarbeitung" von Dr. Meier von der Zürcher Hochschule, der das Programm seit 2008 erarbeitet hat und die österreichische Bewährungshilfe schult. Infolge der Kontakte mit Neustart Österreich konnten wir die bei Neustart interne Fortbildung dort buchen und damit am Fortbildungsangebot partizipieren. Andererseits ist die Phaemoberatung von Bedeutung (Gewaltberatung, eine besonders in der Deutschschweiz, aber auch in Österreich, Deutschland und Luxemburg oft gebuchte und daher sehr anerkannte Ausbildung), die bislang 3 Mitarbeitende absolviert haben.

Die Verbesserung in der Zusammenarbeit mit dem Landesgefängnis (soziale Betreuung im Gefängnis - Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen Landesgefängnis, Amt für Soziale Dienste und Bewährungshilfe) zeigte sich durch mehr Zuweisungen und dadurch, dass die Geschäftsstelle mehr Besuche absolvieren musste. Dadurch kann die Zusammenarbeit der Dienste gestärkt und für die Betroffenen besser nutzbar gemacht werden.

1.3. Ergebnisse, Leistungen und Wirkung

1.3.1 Leistungsindikatoren

Im Zusammenhang mit der Leistungserbringung ist es besonders interessant, die Wirkung in Erfahrung zu bringen. Erfasst wird die Wirkung unserer Leistung über den Verlauf und die erfolgreichen Beendigungen der Verfahren in der BWH, im ATA, in der VGL, die durch Beendigung der Probezeit oder durch die Einstellung des Verfahrens erfolgen.

Die Wirkung der Bewährungshilfe (hartes Faktum) wird als die Zeit/Jahr ohne weitere Verurteilung gemessen, wobei die Einschlägigkeit hier nicht unterschieden wird, also nur indirekt sichtbar wird. Eine Verbesserung des Verhaltens eines Straffälligen ist oft jedoch schon dadurch erkennbar, dass strafbares Verhalten in Ausmass und Strafrahmen in allfälligen nachfolgenden Verurteilungen geringer wird. In unserer Statistik bildet sich das dadurch ab, dass das Landgericht überwiegend auf einen Widerruf der Strafnachsicht verzichtet hat und die Probezeit verlängert. In der täglichen Praxis der Betreuung spielen die weichen Faktoren (Fortschritte jegliche Art im Verhalten und in der Integration) eine grössere Rolle, weil dadurch die erreichten Fortschritte besser gemessen werden können.

Die Wirkung des aussergerichtlichen Tatausgleichs wird durch erfolgreich durchgeführte Konfliktregelung (Verantwortungsübernahme, Entschuldigung, Schadensgutmachung, Vereinbarung,) und die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft/das Landgericht gemessen.
In den Vermittlungen gemeinnütziger Leistungen wird die gelungene, vollständige Durchführung bis zur Einstellung des Verfahrens gemessen. Die dazu verpflichteten Personen müssen in ihrer Freizeit eine festgelegte Stundenanzahl freiwillige Arbeit erbringen und Schadensgutmachung leisten.

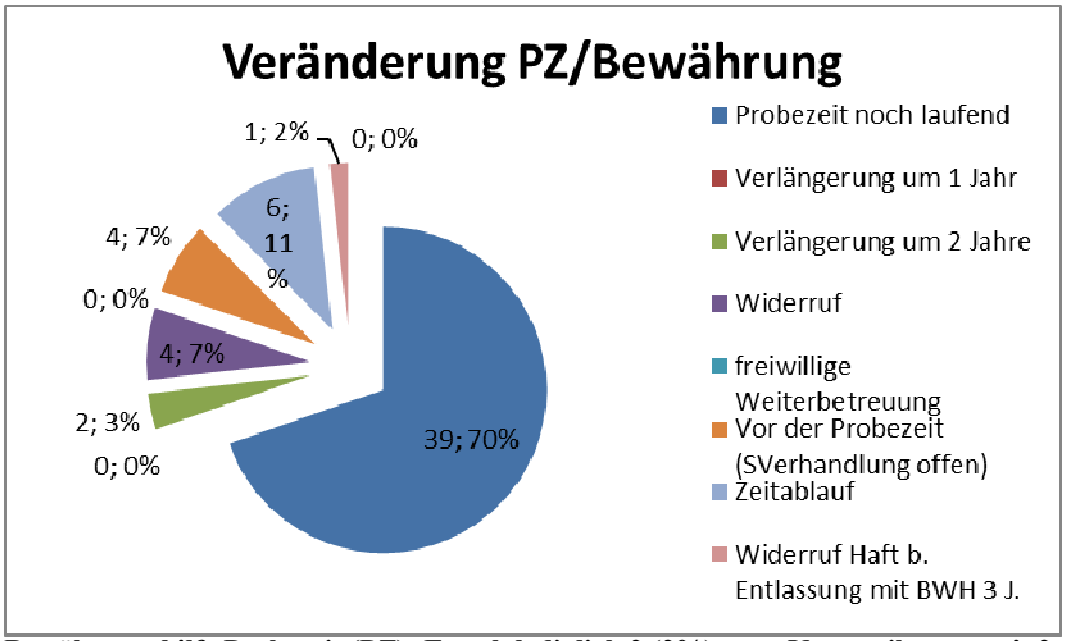
In quantitativer Hinsicht spielt die Anzahl der bearbeiteten Fälle eine Rolle, nach welcher die Beschäftigungsausmasse orientiert sind. Das Bewährungshilfegesetz beschreibt als Grössenordnung 30 Anordnungen von Bewährungshilfe für ein Beschäftigungsausmass von 100%. Daher sind für 120%, ca. 36 Fälle vorgesehen. Die Mandate werden mehr und deren Aufwand werden in der Realität durch die Mehrfachanordnungen der Gerichte höher. Seit geraumer Zeit müssen mehrere Verfahren pro Person bearbeitet werden.
Im aussergerichtlichen Tatausgleich wurden 40% für 50-70 Personen und den Rest der Leistungen (VGL, Gerichtshilfe, Gefängnis, Selbstmelder) 20% als bisher ausreichend empfunden. Durch die verstärkte Zuweisung und die Zusammenarbeit mit dem Landesgefängnis sind hier gesteigerte Fallzahlen und damit Mehraufwand festzustellen.

1.4 Leistungserbringung - Daten, Zahlen, Fakten

Insgesamt wurden 138 Personen betreut. Mit den Pendenzen kommen weitere 27 Personen aus den Bereichen ATA, VGL, SBG und GB hinzu. Bezogen auf alle Bereiche wurden 110 Neuzugänge erfasst. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 43% Neuzugängen.

1.4.1 Bewährungshilfe (BWH)

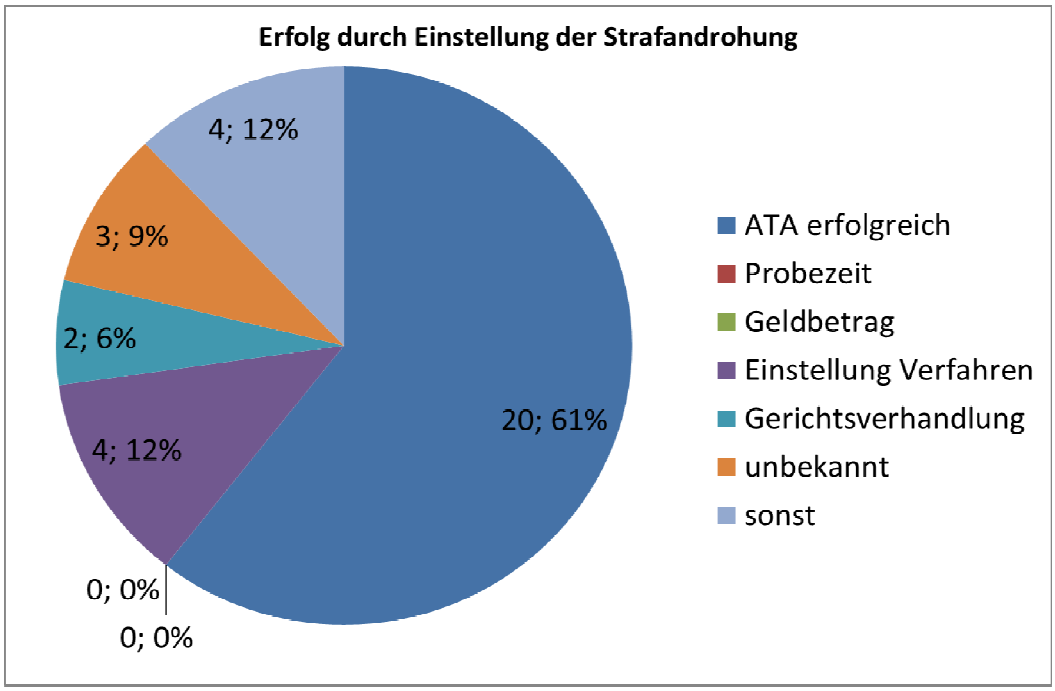
Insgesamt wurde kumuliert mit den laufenden Fällen mit 54 Mandaten gearbeitet (Eine Person hatte 3 richterliche Anordnungen für Bewährungshilfe, 8 Personen hatten 2 Anordnungen. Diese Mandate teilen sich auf 43 Personen auf). Es waren im Jahr 2020 17 Neuanordnungen für Bewährungshilfe mit 16 Neuzugängen zu verzeichnen (vier Personen wurde zum 2. Mal mit der Probezeit bedacht), 10 Personen wurden abgeschlossen. Durchschnittlich wurden 37 Mandate im Laufe des Jahres zur Rückfallvermeidung und zur sozialen Integration betreut. 2 Mandate wurden von unseren zwei ehrenamtlichen Mitarbeitenden betreut.



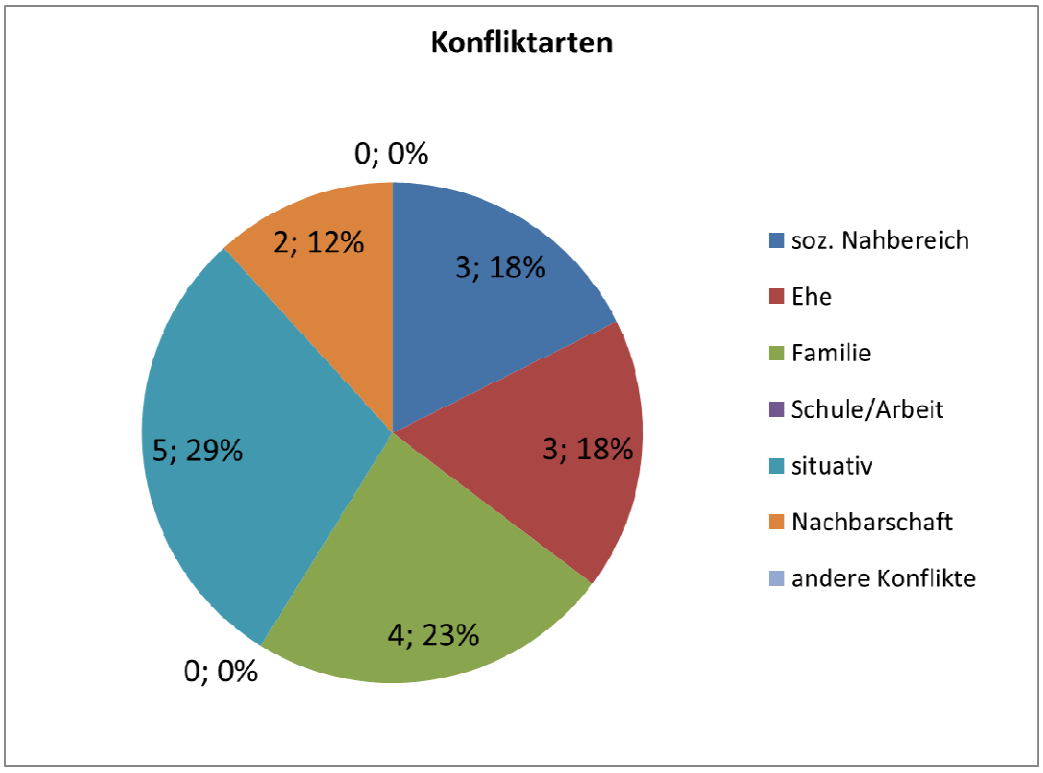
Bewährungshilfe Probezeit (PZ): Es gab lediglich 2 (3%) neue Verurteilungen mit 2 Verlängerungen der Probezeit um 2 Jahre, 4 Widerrufe (7%); 4 Mandate wurden bereits vor der Verhandlung betreut. Bei 88% gab es keine erneute Straffälligkeit

1.4.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich (ATA)

48 Personen in 17 Akten (16 Tatverdächtige, 15 Geschädigte, 17 Personen gleichzeitig tatverdächtigt und geschädigt, ergibt insgesamt 33 Tatverdächtige) versuchten bei uns ihren Konflikt zu regeln. Davon konnten 61% einen für beide Parteien passenden Ausgleich erzielen. 2 Dossiers (6%) blieben strittig und wurden im Landgericht mit einem Urteil entschieden. Keine Konfliktregelungsverfahren wurden in eine andere Form (z.B. Probezeit) abgeändert, 4 Verfahren eingestellt. Opfer konnten von Tätern unbürokratisch CHF 6.400.- an Schadensgutmachung erhalten, zuzüglich der abgeschlossenen pendenten Fälle aus dem Jahr 2019 in der Höhe von CHF 2.300.- insgesamt CHF 8.700.-. Insgesamt wurden kumuliert mit den pendenten Fällen aus 2019 (18), 76 Klienten betreut.



Tatverdächtige: 73% positive Erledigungen durch Einstellung, davon 61% infolge erfolgreichen aussergerichtlichen Tatausgleiches.



41 % der Delikte in Personenkonflikten geschahen in Ehe- und Familienkonflikten, 30% im sozialen Nahbereich und Nachbarschaft

1.4.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL)

Für 23 Neuzugängen 2020 und 6 pendenten Fällen von 2019 (19 Jugendliche und 10 Erwachsene, 2 davon weiblich und 27 männlich) wurden 798 Stunden unbezahlte gemeinnützige Arbeit verfügt, von welchen 2020 505 Stunden durchgeführt wurden. Davon wurden 120 Stunden von den pendenten Zuweisungen von 2019 geleistet. Insgesamt wurde kumuliert mit den pendenten Fällen mit 29 Klienten gearbeitet. Es konnte von Seiten der Tatverdächtigen geschädigten Personen CHF 790.- an Schadensgutmachung vermittelt werden. 8 Neuzugänge von 2020 konnten noch nicht abgeschlossen werden.

1.4.4 Gerichtshilfe/Selbstmelder

2020 gab es kein Ersuchen des Gerichtes um Äusserungen gemäss Art.16 BewHG. Es kamen auch keine Anfragen um Unterstützung von der Staatsanwaltschaft, gemäss StPO. 2 «Selbstmelder» meldeten sich mit einem Anliegen bezüglich Straffälligkeit.

1.4.5 Landesgefängnis (SBG)

Im Landesgefängnis wurden im abgelaufenen Jahr 2020 44 Besuche im Gefängnis durchgeführt. 13 Gefängnisinsassen wurden betreut. Das sind so viele wie noch nie zuvor. Das Projekt des Vorstandes zur Klärung der Zusammenarbeit zwischen ASD/Gefängnis und Bewährungshilfe hat die Zusammenarbeit intensiviert, ausserdem gab es im Zuge der Probleme mit Jugendlichen bei Schaan Post staatliche Reaktionen. Bei 6 Insassen wurde in der Folge Bewährungshilfe angeordnet.

1.4.6 Strategische Neuausrichtung des Strafvollzuges

Seit 2018 werden in der Regel keine Strafhaften im inländischen Landesgefängnis mehr durchgeführt. Es wurde von Seiten der Regierung die Entscheidung getroffen, kurze Strafhaften und den Entlassungsvollzug, der den letzten Teil des Strafvollzuges umfasst und bei dem es um Reintegration in das heimische Umfeld geht, in der Strafanstalt im Saxerriet durchzuführen. Die Arbeit des Sozialen Dienstes Saxerriet wird dabei infolge der Kenntnisse des heimischen Systems durch die Bewährungshilfe Liechtenstein unterstützt. 2 Klienten absolvieren ihre Strafe im Saxerriet.

1.4.7 Gewaltberatung (GB)

Unter dem Namen «gewaltig Gewaltberatung» lancierte die Bewährungshilfe anfangs 2019 das auf zwei Jahre angesetzte Pilotprojekt einer Gewaltberatung, welche ab 2021 um zwei weitere Jahre verlängert wird. Es ist das Ziel, ein spezifisches und niederschwelliges Beratungsangebot für gewaltausübende Personen (Männer, Frauen, Jugendliche ab 14 Jahren) anbieten zu können. Es soll der eigene problematische Umgang mit Gewalt so bearbeitet werden, damit Gewaltprobleme sofort enden.
2020 nahmen 10 männliche Personen Gewaltberatung in Anspruch. Die Zuweisung erfolgte unterschiedlich. 4 Personen wurden vom Landgericht, eine vom Obergericht zugewiesen. 2 jugendliche Personen wurden vom Kinder- und Jugenddienst zugewiesen. 3 Personen (2 aus der Schweiz) waren Selbstmelder und besuchten die Gewaltberatung auf freiwilliger Basis.

Allen Beratungsklienten gemeinsam ist, dass sie - in unterschiedlichen Kontexten – Gewalt angewendet haben. Inhaltlich wurden in der Beratung dabei u.a. Gewalthandlungen im häuslichen Bereich (Gewalt gegen die Partnerin), im näheren sozialen Umfeld (Gewalt gegen nahestehende Personen ausserhalb des eigenen Haushaltes) und Gewalthandlungen im öffentlichen Raum (Schlägereien, gefährliche Drohungen gegenüber Dritten) thematisiert und bearbeitet.

2. Finanzen und Mitarbeitende

2.1 Bericht zu den Finanzen und der Personalsituation

Das Haushaltsjahr 2020 wurde finanziell positiv abgeschlossen und von Grant Thornton geprüft. Die Dienstleistungen müssen gemäss Leistungsvereinbarung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit erbracht werden. Dies wird durch die Revisionsfirma bestätigt. Gemäss dem Bericht der Revisionsfirma Grant Thornton wurde die Jahresrechnung der Jahresversammlung zur Genehmigung empfohlen.

An dieser Stelle wird auf den Bericht, die Bilanz und die Erfolgsrechnung von Grant Thornton im Anhang des Jahresberichtes verwiesen.

2.2 Ressourcen - Aktuelle Personalausstattung und Funktionen

Insgesamt verfügt die Geschäftsstelle über 230 Stellenprozente (davon 180% Sozialarbeit) plus externer Fachkompetenz für die Buchhaltung und die Lohnverrechnung (Soll und Haben Anstalt Eschen, Maja Nägele).

Neben der 100% Anstellung von Josef Köck waren Franz Hanich mit 50%, Tamara Clare-Stupp mit 40% und Manuela Haldner-Schierscher mit 40% angestellt.

Die Aufgabenaufteilung 2020

Die Mitarbeitenden sind überwiegend in folgenden Funktionen tätig gewesen:

Josef Köck:
Geschäftsstellenleitung gemäss Bewährungshilfegesetz, Bewährungshilfe (BWH), sozialer Betreuungsdienst im Gefängnis (SBG), Haftentlassenenhilfe (HEH);
Tamara Clare-Stupp:
GstL. Stellvertretung, BWH, ATA, Gewaltberatung;
Manuela Haldner-Schierscher:
BWH, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) Gewaltberatung (GB);
Franz Hanich:
BWH, ATA, Gewaltberatung (GB);

Hannah Pfefferkorn und Roland Hanselmann sind freiwillige Mitarbeitende und betreuten je einen Fall von angeordneter Bewährungshilfe.

3. Führung der Geschäftsstelle und Qualität

3.1 Management

Die Geschäftsstelle verpflichtet sich qualitativ zu einem hohen fachlichen Standard und zur Einhaltung der geltenden Regelungen und Gesetze.
Alle Fallzuweisungen von Seiten des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft werden vom Geschäftsstellenleiter nach ihrer Substanz und ihren Besonderheiten begutachtet und in der Folge im Team gemäss Eignung, Kompetenz und Auslastung vergeben. Bei der Vergabe werden im Team die allfälligen Besonderheiten und der Betreuungsplan erörtert.
In der Folge werden in periodisch wiederkehrenden Teambesprechungen (im hauptamtlichen Team -wöchentlich, im Ehrenamt Team monatlich) die Dossiers und die Fallführung erörtert, Probleme besprochen und Lösungen anvisiert.

Der Geschäftsstellenleiter freute sich auch im abgelaufenen Jahr über das stabile und kompetente Team und das Team der Freiwilligen. Das Hauptamtliche Team, arbeitet in dieser Besetzung seit 2011 zusammen, ebenso die Ehrenamtlichen. Das angenehme Betriebsklima und die zufriedenstellenden Arbeitsbedingungen fliessen in das hohe Engagement der Mitarbeitenden und kommt der Qualität der Arbeit in dem schwierigen Arbeitsbereich der Straffälligenhilfe zugute.

In unserer professionell offen gestalteten Gesprächskultur wurden auch ausserhalb von Teams kurzfristig Besprechungen durchgeführt. Auf diesem Wege wird der Vereinzelung, die durch die Einzelfallarbeit aufkommen kann, entgegengetreten. Es wird die regelmässige kollegiale Beratung angestrebt. Für die Fallarbeit wurden schriftliche Betreuungspläne erstellt, die Zielvereinbarungen mit den Klienten enthalten, welche bei Veränderung der Lebenssituation angepasst wurden. Der Betreuungsverlauf, d.h. die wesentlichen Ereignisse (Termine, bedeutende Sachverhalte) wurden elektronisch dokumentiert. Die vergangenen Verurteilungen wurden in einem Übersichtsblatt erstellt. Der Verlauf der diversionellen Fälle wurde handschriftlich dokumentiert.
Alle Stellungnahmen und Berichte der Mitarbeitenden, die an externe Stellen gehen, wurden von der Geschäftsstellenleitung geprüft und gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Mitarbeitenden korrigiert.

Bestimmte Fälle im aussergerichtlichen Tatausgleich (Partnerschaften/Familien) wurden aus methodischen Gründen zu zweit in Mann/Frau Konstellation bearbeitet. Dies ermöglichte in Konflikten für die geschädigten und tatverdächtigen Personen, dass sie gleichgeschlechtliche Ansprechpersonen hatten. Die Absprachemöglichkeit im Zweierteam ermöglichte zudem, die Wahrnehmungen und die Vorgangsweise aufeinander abzustimmen und zu korrigieren.

Im Falle, dass bei den Mitarbeitenden im Zuge der Arbeit Probleme auftreten, welche durch kollegiale Beratung oder Gespräche mit der Leitung nicht lösbar sind, besteht die Möglichkeit für externe Supervision. Der Bedarf an Supervision ergibt sich aus der Praxis der Fallarbeit. 2020 war dies insbesondere beim neuen Leistungsbereich „gewaltig Gewaltberatung" zweckmässig. Es wurden fallbezogene Einzelsupervisionen

durchgeführt. Die fortlaufenden Qualitätsmassnahmen der Geschäftsstellenleitung und die Innovation (neuer Leistungsbereich) sowie die Verbesserung der betreuerischen Qualität (Gewaltberatung, Deliktverarbeitung) wurden bereits oben dargestellt.

Es fand das jährliche Mitarbeitergespräch statt. In diesem wurden die Kernaufgaben, Verhalten, Teamverhalten, Selbstorganisation, wirtschaftliches Verhalten und Innovationsverhalten reflektiert und bewertet und Veränderungswünsche besprochen.

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Bewährungshilfe ist die Arbeit mit Menschen, welche (unterschiedliche) Delikte begangen haben. Es wurde das Augenmerk daraufgelegt, die Ursachen dafür zu ergründen und an Zielen zu arbeiten, die dem Delinquieren entgegenwirken. Die wertvollen praktischen Erfahrungen und die früheren Fortbildungen der Mitarbeitenden im Bereich der Deliktverarbeitung und Gewaltberatung wirkten sich sehr positiv aus.

3.2 Vorstand – Mitglieder

Präsident Dr. Ralph Wanger von der Rechtsanwaltskanzlei BWB und Vizepräsidentin Dr. Nadine Hilti führten den Verein mit drei weiteren Vorstandsmitgliedern (Cornelia Meier, Lukas Oehri und Horst Lorenz) sehr zukunftsorientiert und mit viel Feingefühl. Die regelmässigen vom Präsidenten mit der Geschäftsstellenleitung geführten Jour-fix Gespräche sind ein Gewinn für die Gestaltung der Zusammenarbeit zum Wohle der Geschäftsstelle und haben sich bewährt. Sie fördern den Informationsfluss und stärken die Führungskraft des Präsidenten.

Projekte des Vorstandes für die Geschäftsstelle:
Bereinigung der Zusammenarbeit, Soziale Betreuung im Gefängnis
Handbuch Bewährungshilfe für Zuweiser und Juristen im Strafrecht
Klärungen der Funktionen im Verein
CRS: Dokumentationsprogramm für die Bewährungshilfe

3.3 Gewaltberatung

Der Aufbau der Gewaltberatung Liechtenstein, welche 2019 vom Leiter des Amtes für Soziale Dienste Hugo Risch genehmigt wurde, wurde Ende 2020 um 2 weitere Jahre verlängert. Dies dient dazu, weitere Erfahrungen zu gewinnen. Wie oben ersichtlich, erfuhrt die Gewaltberatung infolge der Schwierigkeiten mit gewaltbereiten Jugendlichen in Schaan (Post) einen starken Zugang. Die Geschäftsstelle konnte damit neben anderen Einrichtungen dem Land helfen, die Schwierigkeiten mit Gewalt einer konkreten Lösung zuzuführen und zu bewältigen.

3.4 Politik und Strategie

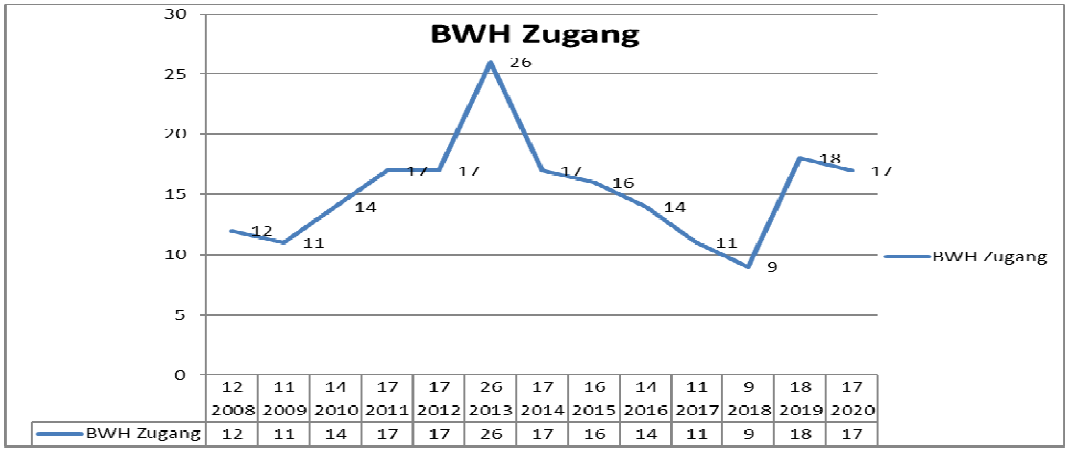
Grundsätzlich sieht sich die Bewährungshilfe in der Pflicht, praktische Modelle des rationalen Umgangs mit Straffälligkeit zu entwickeln und zu praktizieren und die Entfremdung zwischen Straftäter und Gesellschaft aufzulösen (Leistungsvereinbarung). Kriminalität soll künftig vermieden, Integration geschaffen und die Wiedergutmachung gesichert werden.

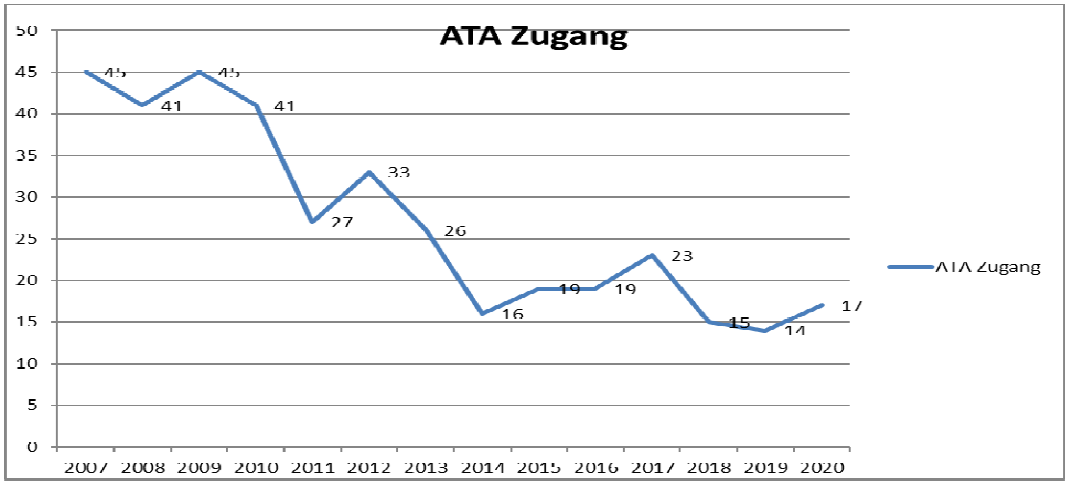
Aus Sicht der Geschäftsstellenleitung sollte die gesetzlich eingeführte und geregelte Einrichtung der Bewährungshilfe mit ihren überwiegend staatlich bezahlten Dienstleistungen bestmöglich genützt werden. Daher ist die Verantwortung der Vereins-Funktionäre die bestmöglichste Zusammenarbeit mit dem Landgericht zu realisieren. Dies wurde mittels verschiedener Aktivitäten in Angriff genommen. Die profunde Kenntnis des Rechtssystems und der Akteure ermöglichten dem Präsidenten, sich ergebende Gelegenheiten für Austausch zu nützen. Die Initiative zur Erstellung eines «Handbuches Bewährungshilfe», welche alle relevanten Unterlagen für die Akteure des Rechtssystems enthält konnte 2020 mit freundlicher Unterstützung Mitarbeitender der Anwaltskanzlei BWB (Fabian Schredt und Klemens Jansen) vorangebracht werden. Damit könnte der fokussierte Wissensbestand der rechtlichen Massnahmen nachhaltig werden.

4. Partnerschaften und Ressourcen

4.1 Systempartnerschaften und Fallzugang

Im Laufe des Jahres 2020 wurde wiederum das Gespräch mit den Akteuren der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes gesucht, um die Angebote und Dienstleistungen näher zu erläutern und die Fallzuweisungssituation zu besprechen. Die Notwendigkeit dafür wurde aufgrund der rückläufigen Zuweisungen insbesondere bei der Bewährungshilfe gesehen und hat 2019 eine Trendumkehr gebracht. Dieser Trend konnte für 2020 fortgesetzt werden. Auch die Zuweisungen im aussergerichtlichen Tatausgleich stiegen wieder an.





5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Allgemeines

Es ist Verpflichtung der Bewährungshilfe, den Nutzen der Leistungen bekannt zu machen, sich um die Akzeptanz der Arbeit in der Bevölkerung zu bemühen und in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht die Leistungen möglichst vielen Menschen im Land bekannt und zugänglich zu machen, wie es im Leistungsvertrag vorgesehen ist. Somit wurden Kontakte mit den Printmedien gesucht und Artikel lanciert.

5.2 Vernetzung, Zusammenarbeit, Kooperation mit Initiativen

Im Rahmen der fachlichen Aufsicht der Geschäftsstelle, welche gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Amt durchzuführen ist, wurden Besprechungen mit dem Amtsleiter und anderen Einrichtungen je nach anfallenden Themenbereichen telefonisch geführt. Die Situation um die Pandemie liess keine direkten Kontakte zu.

5.3 Internationale Kooperationen, Zusammenarbeit mit Neustart Vorarlberg

Gemäss Leistungsvertrag ist für entsprechende internationale Kontakte zu sorgen, um neue Entwicklungen kennenzulernen. Es konnten bestehende Kontakte mit Neustart Österreich und den kantonalen Schweizer Bewährungshilfen (SKLB Tagung der leitendenden Bewährungshelfer) gepflegt werden.
Mit den Geschäftsführern von Neustart in Wien wurde das Dokumentationssystem diskutiert. Es könnte auch der Bewährungshilfe Liechtenstein dienlich sein. Eine Tagung wurde über Internet als Videokonferenz durchgeführt. Es wurden 2 Besprechungen zum Fachaustausch mit dem Neustart Leiter von Vorarlberg durchgeführt. Teilnahmen an Veranstaltungen der CEP (Dachverband der europäischen Bewährungshilfe/ bestehende Mitgliedschaft) und des europäischen Forums für Restorative Justice (EFRJ) gab es 2020 (Pandemie/lockdown) nicht.

International betrachtet, geht die Entwicklung in der Täterarbeit der Bewährungshilfe einerseits hin zu einer stärkeren Risikoorientierung und damit zu einer Täterarbeit, die mit Programmen arbeitet und gegen Delikte mit hoher Rückfallgefährdung gerichtet ist. Andererseits kommt der Desistance-Forschung wieder verstärkt Raum zu. Sie beschäftigt sich mit der Frage, welche Bedingungen eine Abstandsnahme von kriminellen Handlungen fördern.

Es wurde der Kontakt mit der Bewährungshilfe Solothurn gepflegt, die ebenso neben der Bewährungshilfe auch Gewaltberatungen durchführt. Der Leiter der Bewährungshilfe Solothurn dient unseren Mitarbeitenden als Supervisor.

5.4 Veröffentlichungen

In zwei Artikeln konnte die Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Geschäftsstelle in den verschiedenen Bereichen und gegen Gewaltdelikte informiert werden.

«Täterarbeit ist Opferschutz»

Der Verein für Bewährungshilfe will mit dem initiierten Beratungs- und Präventionsangebot «gewaltig» Gewalt verhindern.

Bianca Cortese

Um Gewalt zu beenden, ist es nicht ausreichend, Opfern Schutz und Hilfe zu bieten und diejenigen, die Gewalt ausgeübt haben, sich selbst zu überlassen. Das weiss auch der Verein für Bewährungshilfe. Im Land gebe es einige Unterstützungs- und Hilfsangebote für Opfer, jedoch kaum ein Beratungsangebot für Gewaltausübende. «Im Rahmen unserer Tätigkeit wurden wir immer wieder mit Gewaltvorfällen konfrontiert, konnten mit unseren bestehenden Angeboten gewaltausübenden Menschen jedoch nicht angemessen helfen», so Manuela Haldner-Schierscher, Sozialarbeiterin und Gewaltberaterin bei der Bewährungshilfe Liechtenstein. Deshalb startete die Bewährungshilfe im Jahr 2019 mit dem Präventionsangebot «gewaltig».



Das Angebot der Bewährungshilfe kann gerade auch in Zeiten der Corona-Krise von grossem Wert sein. Die Beratungsstelle arbeitet derzeit intensiv daran, dass «gewaltig.li» bekannt wird, damit sich Menschen in Not nicht alleine gelassen fühlen. Themenbild: iStock/South_agency

Niederschwelliges Angebot für eine gewaltfreie Zukunft

«Die Idee hinter dem Angebot ist es, Menschen, die Schwierigkeiten haben, ihre Aggressionen zu kontrollieren und die gewalttätig wurden oder befürchten, gewalttätig zu werden, eine Anlaufstelle zu bieten», erklärt Manuela Haldner-Schierscher. Nicht nur die Opfer von Gewalt, sondern auch gewaltausübende Menschen seien in Not, sprich in einer Krise, und würden darunter leiden, dass sie mit Gewalt zerstörten, was ihnen wichtig sei. «Mit dieser Gewaltberatung wollen wir ein niederschwelliges Beratungsangebot für Menschen schaffen, die Wege aus der Krise suchen und ihre Zukunft gewaltfrei gestalten möchten.» Aus der Erfahrung vieler Gewaltberatungsstellen, zum Beispiel in Feldkirch, Solothurn und Luxemburg, wisse man, dass ein bestehendes Angebot bei entsprechender Bekanntheit auch gerne in Anspruch genommen werde. «Jedoch befindet sich die Gewaltberatung noch im Aufbau und es ist nun wichtig, dass die Leute überhaupt wissen, dass es uns gibt und mit welchen Fragen, Problemen und Anliegen sie sich an uns wenden können», so die Gewaltberaterin.

Die Mehrheit der Personen, die sich bisher in Beratung begeben hätten, seien vom Landgericht oder der Staatsanwaltschaft für eine Gewaltberatung zugewiesen worden. Dieses Angebot soll nun ausgeweitet werden, denn gewalttätiges Verhalten sei «grundsätzlich» veränderbar. «Insbesondere dann, wenn Betroffene von sich aus etwas an ihrem Verhalten verändern möchten – also der Leidensdruck da ist –, dann ist das der erste Schritt.»

Sorgen und Ängste können Gewaltpotenzial steigern

Die Beratungsstelle berät Männer und Frauen, Erwachsene sowie Jugendliche. Menschen, die gewalttätige Handlungen gegen andere Menschen oder Tiere ausgeübt haben oder befürchten, solche Handlungen zu begehen. «Wir stehen aber auch deren Bezugspersonen im privaten Bereich, am Arbeitsplatz, in der Schule und Nachbarschaft für Informationen und Beratung zur Verfügung.» Dieses Angebot könnte gerade auch in Zeiten der Corona-Krise von grossem Wert sein. Derzeit sei es zwar «noch» ruhig, doch es sei davon auszugehen, dass bei Anhalten dieser aktuell einschränkenden Situation der Bedarf an Beratung ansteigen könnte, so Manuela Haldner-Schierscher.

Sich den ganzen Tag mit allen Familienmitgliedern in der Wohnung aufzuhalten, sei für viele Menschen eine Herausforderung. Kämen dazu noch der steigende Druck durch Angst vor Krankheit, Sorge um den Arbeitsplatz oder Existenzängste, könne dies grossen Stress auslösen. «Wenn man dann nicht ausreichend Ressourcen hat, um diese Stressmomente zu bewältigen, kann das Gewaltpotenzial ansteigen», weiss die Gewaltberaterin. Genau diesen Menschen rät sie, in solchen Situationen das Telefon zur Hand zu nehmen und sich Hilfe zu suchen.

Courage beweisen und den ersten Schritt machen

Alleine das Thema Gewalt ist laut der Bewährungshilfe eine Herausforderung. «Gewaltausübung ist gesellschaftlich ein riesiges Tabu, man schiebt das allzu gerne weg, möchte es nicht wahrhaben.» Es brauche Mut, sich dem zu stellen. «Wer darüber nachdenkt, das schmerzhafte Thema anzugehen, beweist bereits Courage.» Konkrekte Anlässe könnten beispielsweise Konfliktsituationen in Partnerschaften oder nach Trennungen sein, in denen es einem Partnerteil oder auch beiden nicht gelungen sei, ihre Konflikte gewaltfrei zu lösen und es zu Drohungen und physischer Gewaltanwendung gekommen ist. Aber auch Jugendliche und junge Erwachsene, die immer wieder in Schlägereien oder andere Körperverletzungen verwickelt sind und versuchen, sich mittels Gewaltanwendung durchzusetzen, könnten sich an die Beratungsstelle «gewaltig» wenden. «Es gab auch schon Anfragen von anderen Beratungsstellen, ob sie zum Beispiel Eltern an uns verweisen können, die in der Kindererziehung an ihre Grenzen stossen und denen ‹auch mal die Hand ausrutscht›.»

«Menschen, die Gewalt anwenden, zerstören sehr oft ihre eigenen Chancen auf ein gutes, angenehmes, erfüllendes Leben», sagt Manuela Haldner-Schierscher. Wichtige Beziehungen würden dadurch auseinanderbrechen. «Wenn diese Menschen jedoch realisieren, wie zerstörerisch und belastend sich ihr Verhalten auswirkt, wie einsam sie sich machen, dann haben sie eine Chance, aus diesem Gewaltkreislauf auszusteigen.» Nicht die anderen, sondern jeder Einzelne sei für sein Verhalten verantwortlich. «Man hat also stets eine Wahl – und es gibt immer eine Alternative zu Gewalt», fügt sie hinzu.

Menschen sind in ihrer Not nicht alleine

«Wir arbeiten derzeit intensiv daran, dass den Menschen unser Angebot bekannt wird, damit sie nicht in ihrer Not, mit ihren Selbstzweifeln und Schuldgefühlen alleine gelassen werden, sondern wissen, dass es da eine Beratungsstelle gibt, an die sie sich wenden können und die mit den Informationen vertraulich umgeht», so Manuela Haldner-Schierscher. Dieses Angebot sei eine Ergänzung zu anderen Beratungs- und Kriseninterventionsstellen, beispielsweise dem Kriseninterventionsteam (KIT), der Infra, des Frauenhauses, der Opferhilfestelle oder des Vereins für Männerfragen.

«Das Ziel jeder Form von Täter'innenarbeit ist die nachhaltige Beendigung von gewalttätigem Verhalten. Sie ist unabdingbar für den Schutz der Opfer vor gegenwärtigem oder zukünftigem Gewalthandeln.» Oder einfacher ausgedrückt: Täterarbeit ist Opferschutz.

Weitere Informationen und telefonische Beratung:
«gewaltig» Gewaltberatung, Tel. +423 791 68 66, E-Mail: gewaltberatung@gewaltig.li, www.gewaltig.li

Informationen, telefonische Beratungen und Hilfestellungen

Anlaufstelle «gewaltig»

Konflikte gehören zum Leben dazu, doch ungelöste können zu Krisen und zu Gewalt führen. Die Beratungstelle«gewaltig» berät und begleitet Männer und Frauen, Erwachsene und Jugendliche, die Wege aus der Krise suchen und ihre Zukunft gewaltfrei gestalten wollen.

Tel. +423 791 68 66, E-Mail: gewaltberatung@gewaltig.li, www.gewaltig.li

Infra

Die Infra ist eine Informations- und Beratungsstelle für Frauen. Die Dienstleistungen und Beratungen sind vielseitig und anonym und richten sich nach den Bedürfnissen. Die Infra engagiert sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen.

Tel. +423 232 08 80, E-Mail: info@infra.li, www.infra. li

Frauenhaus Liechtenstein

Das Frauenhaus Liechtenstein berät und unterstützt Frauen und deren Kinder bei körperlichen, psychischen oder sexuellen Gewalterfahrungen in der Ehe, Lebensgemeinschaft oder im familiären Umfeld.

Tel. +423 380 02 03, E-Mail: info@frauenhaus.li, www.frauenhaus.li

Verein für Männerfragen

Der VfM bezweckt die Bewusstseinsbildung für die verschiedenen Facetten des Mann-Seins im Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen sowie die Entwicklung entsprechender Angebote.

Tel +423 794 94 00, E-Mail: info@maennerfragen.li, www.maennerfragen.li

Kriseninterventionsteam

Das Kriseninterventionsteam (KIT) hilft Menschen, die extremen Belastungen ausgesetzt sind. Es unterstützt und begleitet diese in den ersten schwierigen Stunden direkt vor Ort, damit akute Not auf menschliche Art und Weise erträglicher wird.

Tel. +423 230 05 06, E-Mail: kit@kit.li, www.kit.li



Was, wann, wo

Familiengottesdienst

Schaan Am morgigen Sonntag, 18. Oktober, um 11 Uhr findet im Kloster St. Elisabeth ein Familiengottesdienst statt. Die Kinder können in einer ungezwungenen Atmosphäre den Gottesdienst mitfeiern. Sie werden besonders angesprochen und stehen im Mittelpunkt. *(pd)*

VU. Vaterländische Union

TERMINE

OG Ruggell
Landtagswahlen: Nomination
Sonntag, 18. Oktober,
17 Uhr, Gemeindesaal Ruggell

OG Eschen-Nendeln
Vorstandssitzung
Donnerstag, 22. Oktober,
19 Uhr, Weinstube Nendeln

OG Schellenberg
Landtagswahlen: Nomination
Freitag, 23. Oktober, 19 Uhr,
Aula Schule Schellenberg

OG Vaduz
Landtagswahlen: Nomination
Sonntag, 25. Oktober, 10.30 Uhr,
Rathaussaal Vaduz

OG Eschen-Nendeln
Landtagswahlen: Nomination
Mittwoch, 28. Oktober, 19 Uhr,
Gemeindesaal Eschen

OG Balzers
Landtagswahlen: Nomination
Donnerstag, 29. Oktober, 19 Uhr,
Aula Primarschule Balzers

OG Planken
Landtagswahlen: Nomination
Montag, 9. November, 18.30 Uhr,
Dreischwesternhaus Planken

OG Schaan
Seniorenstamm
Dienstag, 10. November, 16 Uhr,
Restaurant Rössle, Schaan

OG Mauren-Schaanwald
Landtagswahlen: Nomination
Donnerstag, 12. November,
18 Uhr, Saal Zuschg, Schaanwald

OG Triesen
Landtagswahlen: Nomination
Freitag, 13. November, 19 Uhr,
Gasometer Triesen

OG Schaan
Landtagswahlen: Nomination
Sonntag, 15. November, 10.30
Uhr, SAL – Kleiner Saal Schaan

OG Triesenberg
Landtagswahlen: Nomination
Montag, 16. November, 19 Uhr,
Dorfsaal Triesenberg

OG Gamprin-Bendern
Landtagswahlen: Nomination
Dienstag, 17. November, 18.30
Uhr, Gemeindesaal Gamprin

Vaterländische Union
Parteitag
Donnerstag, 19. November,
18.30 Uhr, Grosser Saal Schaan

VU-Sekretariat
Tel. +423 239 82 82
www.vu-online.li



Konfliktlösungssuche und klassische Sozialstunden gehören zum Repertoire des Vereins Bewährungshilfe um Josef Köck. Bild: Tatjana Schnalzger

«Ein sehr wertvolles Instrument»

Die Bewährungshilfe in Liechtenstein arbeitet mit der positiven Kraft der Verurteilten für deren deliktfreie Zukunft.

Interview: Julia Strauss

Um Verurteilte auf ihrem Weg in eine straffreie und selbstbestimmte Zukunft zu unterstützen, gibt es in Liechtenstein unterschiedlichste Methoden. Josef Köck vom Verein Bewährungshilfe erklärt sie und spricht über seine Arbeit als Bewährungshelfer.

Herr Köck, wie variieren die Methoden der Bewährungshilfe?
Josef Köck: Im klassischen Sinne sind das die betreuerischen Leistungen, welche über einen längeren Zeitraum stattfinden und zusätzlich zu Verurteilungen wirken sollen, sowie die eher kürzeren diversionellen Leistungen. Zu diesen gehören gemeinnützige Leistungen, der aussergerichtliche Tatausgeich und Probezeit mit Bewährungshilfe. Gebote und Verbote werden vor allem bei Weisungen ausgesprochen. Je nach Fall ist das eine dem anderen vorzuziehen. Zusätzlich sind wir sehr kreativ und geschult darin, innerhalb der Massnahmen auf die Delikte angemessen einzugehen.

Welche Massnahmen werden bei Weisungen richterlich angeordnet?
Die Weisungen haben ausschliesslich den Zweck, den Rechtsbrecher vor weiteren strafbaren Handlungen abzuhalten. Ihm kann aufgetragen werden, an einem bestimmten Ort zu wohnen, sich alkoholischer Getränke zu enthalten, Urinproben abzugeben, einen geeigneten Beruf zu erlernen, oder sich an bestimmten Zeiten bei Gericht oder anderen Stellen zu melden. Psychotherapeutische Behandlungen, Entwöhnungskuren oder Gewaltberatung gehören in diesen Bereich. Bewährungshilfe unterstützt Weisungen, dass sie funktionieren.

Wie sehen gemeinnützige Leistungen in der Praxis aus?
Mittels gemeinnütziger Arbeit kann ein meist jugendlicher Straftäter eine aus Leichtsinn gesetzte Tat mittels unentgeltlicher Leistung von Arbeitsstunden in seiner Freizeit gutmachen. Das kann Mitarbeit in Pflegeheimen oder einer Grossküche wie des LAK sein, oder Gartenarbeit in der Stein Egerta.

Sind diese Massnahmen freiwillig?
Die Alternative ist die Verurteilung und Vorstrafe, daher jein. Obwohl die Jugendlichen sich freiwillig für diese Sozialstunden entscheiden, sind sie doch sehr eingriffsintensiv, da sie auf die Freizeit wie eine Haft eingreifen. Der Arbeitsaufwand beträgt maximal 120, bei Erwachsenen 240 Stunden.

Welches Feedback bekommen Sie von den Probanden und den mitwirkenden Organisationen?
Für viele Jugendliche ist die Arbeit in einer der Organisationen sehr bereichernd. Da kann es schon vorkommen, dass sie sagen: «Das war so interessant, in diesem Bereich will ich mal arbeiten.» Die andere Seite ist von den Einrichtungen. Diese sehen, wie fleissig und hilfreich die Jugendlichen mitarbeiten und profitieren von deren Engagement.

Kann die gemeinnützige Leistung mehrfach angeordnet werden?
Da gibt es unterschiedliche Ansichten. Die Staatsanwaltschaft tendiert eher zu einer einmaligen Chance. Ich kenne aber Fälle, in denen der Landrichter entgegen des Antrages der Staatsanwaltschaft noch einmal eine Diversion ermöglicht hat. Das hängt oft vom Verhalten des Betroffenen und Anträgen der Verteidigung ab. Da für jugendliches Fehlverhalten die pädagogische Massnahme die schnellere und bessere Sanktion ist, sehen wir darin mehr Nutzen.

Welche Konflikte können bei einem aussergerichtlichen Tatausgleich entstehen?
Bei einem aussergerichtlichen Tatausgleich wird oft übersehen, wie schwer es einem Tatverdächtigen fallen kann, zu einer Sache zu stehen, sich dieser Sache zu stellen und Wiedergutmachungsarbeit zu leisten. Täter neigen dazu, sich vorher lieber bestrafen zu lassen, statt ehrlich zur Tat zu stehen und freiwillig wieder Gutmachung zu leisten. Denn: Normalerweise muss man über andere siegen oder verlieren. Um es klar zu sagen: Wir halten den aussergerichtlichen Tatausgleich bei Konflikten für die «Königsmassnahme», obwohl er wenig angeordnet wird.

Wie profitieren Opfer davon?
Geschädigte machen die Erfahrung, dass sie gehört und verstanden werden, was die Tat für sie bedeutet hat. Die angemessene ehrliche Entschuldigung, welche Tätern so schwer fällt, ist der immaterielle Ausgleich. Das Opfer erhält zudem eine unbürokratische Schadensgutmachung auf materieller Seite. Da passiert sehr viel in diesen Konfliktgesprächen. Der ATA ist ein ungemein wertvolles Instrument für den sozialen Frieden in Familien, Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, in der Nachbarschaft. Er wird wie gesagt leider selten angewandt.

Bewährungshilfe beschränkt sich also nicht nur auf einen Bürojob?
Nein. Straffälligkeit hat meist viele Ursachen, denen wir auf den Grund gehen. In der angeordneten Bewährungshilfe werden die Probanden von uns «mit Rat und Tat» teilweise sehr intensiv betreut. Das können sogar wöchentliche Besprechungstermine oder begleitete Amtsgänge sein.

Auch alltägliche Sachen wie Wohnungssuche oder Bewerbungen stehen auf dem Plan. Wir warten also nicht nur, dass jemand zu uns kommt, sondern es liegt genauso an uns zu schauen, dass die Betreuungen den Zweck erfüllen und strafbares Verhalten zurückgedrängt wird.

Wie wichtig ist Weiterbildung für die Helfer?
Für die Sozialarbeit insgesamt und die Bewährungshilfe ist Weiterbildung sehr wichtig. Weiterbildung bedeutet für uns «Innovation» und führt zu Anpassungen und Verbesserungen unserer Herangehensweise. Die Gewaltberatung ist eine solche, die bei allen unseren Leistungen hilfreich ist. Hier können wir auch «Selbstmelder» ansprechen, die damit ihre Gewaltausübung beenden können.

Ungewöhnlich ist, dass in der Bewährungshilfe auch Ehrenamtliche arbeiten.
Ja, zwei kompetente Personen, die mit beiden Beinen im Leben stehen. Sie sind Bewährungshelfer wie die Hauptamtlichen und betreuen auf die gleiche Weise mit.

Hören Sie auch kritische Stimmen, die diversionelle Massnahmen für «zu weich» halten?
Wer kann wissen, was für wen zu weich ist? Die Vermittlung von gemeinnützigen Leistungen sind am beliebtesten, weil konkret etwas getan werden muss. Auch wir sehen es als adäquates Mittel, da Geldstrafen oft die Eltern bezahlen.

Wünschen Sie sich mehr richterlich angeordnete unterstützende Massnahmen?
Ja, das wäre nützlich. Täter sehen für sich in der Bedingten mit Probezeit oft keine Unbill und so keinen Änderungsbedarf. Der Wille alleine reicht oft nicht, um keine Delikte mehr zu begehen. Viele Verurteilte können ihr Verhalten trotz mehrerer Verurteilungen nicht verändern. Wir finden, man sollte daher mehr hinschauen, abwägen und kreativ sein, welches Gesamtpaket auf das straffbare Verhalten gesetzt wird. Das Strafrecht ermöglicht viele gute Lösungen und wir sind offen dafür, wenn nachgefragt wird.



Es wurde ein Jahresbericht erstellt, der an das ASD und die Vereinsmitglieder versandt wurde.

Alle Beiträge können auf unserer Homepage nachgelesen werden.

6. Anhang, Jahresrechnung

6.1. Bericht der Revision an die Vereinsversammlung

Grant Thornton

Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 16
P.O. Box 653
FL-9494 Schaan
T +423 237 42 42
F +423 237 42 52
www.grantthornton.li

Bericht der Revisionsstelle zur Review 2020

An die Vereinsversammlung des
VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE, 9494 Schaan

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review") der Jahresrechnung des VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeitenden und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Ferner sind wir bei unserer Review nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

Schaan, 4. Februar 2021

Grant Thornton AG

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

ppa Benjamin Hoop
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

6.2. Bilanz

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE
9494 Schaan
FL-0002.057.092-5

BILANZ

(CHF)

	31.12.2020	31.12.2019
AKTIVEN		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Fahrzeuge	1	1
2. EDV-Anlage	1	1
3. Einrichtungen	1	1
	3	3
Total Anlagevermögen	3	3
B. Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	159'324	142'615
Total Umlaufvermögen	159'324	142'615
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8'616	6'317
TOTAL AKTIVEN	**167'943**	**148'935**

Seite 1

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE
9494 Schaan
FL-0002.057.092-5

BILANZ

(CHF)

	31.12.2020	31.12.2019
PASSIVEN		
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen 01.01.	7'743	9'705
II. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	6'482	-1'962
Total Eigenkapital	14'225	7'743
B. Fonds		
1. Zweckgebundene Spenden	100'051	100'341
2. Freie Spenden	16'229	15'229
	116'280	115'570
C. Rückstellungen		
1. Rückstellung Ferien und Überzeit	19'174	14'268
	19'174	14'268
D. Verbindlichkeiten		
1. Kreditoren	10'730	8'254
	10'730	8'254
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5'634	5'100
Total Fremdkapital	153'718	141'192
TOTAL PASSIVEN	**167'943**	**148'935**

6.3. Erfolgsrechnung

VEREIN FÜR BEWAHRUNGSHILFE
9494 Schaan
FL-0002.057.052-5

ERFOLGSRECHNUNG

(CHF)

	2020	2019
1. Landesbeiträge	394'226	389'000
2. Spenden	6'200	3'600
3. Sonstige Erträge	638	864
Total Ertrag	**401'064**	**393'464**
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-261'065	-264'111
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 48'670 ; Vj. CHF 48'175)	-54'240	-53'889
c) Übriger Personalaufwand	-1'420	-10'344
d) Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	-4'907	-776
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Miete und Raumaufwand	-18'430	-18'308
b) Fahrzeug- und Transportaufwand	-2'939	-3'977
c) Aufwand für Sachversicherungen	-669	-619
d) Rechts- und Beratungsaufwand	-1'930	-2'330
e) Verwaltungsaufwand	-36'067	-33'725
f) Unterstützungen an Klienten	-3'877	-1'176
g) Sonstiger Aufwand	-6'302	-7'753
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-112	-117
Ergebnis aus Vereinstätigkeit	**9'192**	**-3'727**
8. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		
a) Zuweisung	-6'200	-3'600
b) Entnahme	3'490	5'365
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	**6'482**	**-1'962**

Seite 3

6.4. Abkürzungsverzeichnis:

Bewährungshilfe……BWH
Aussergerichtlicher Tatausgleich……ATA
Vermittlung gemeinnütziger Leistungen……VGL
Soziale Betreuung im Gefängnis……SBG
Gewaltberatung……GB

Josef Köck, MAS, DSA
Geschäftsstellenleiter, 25.05.2021